

Es wird folgender interfraktioneller Antrag der CDU-Fraktion, der Gruppe BWG/SEB sowie der Gruppe BfB/Grüne-Bündnis 90 im Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Brookmerland gestellt:

Der Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 29.11.2018 zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.

Die Antragsteller beantragen weiterhin eine kurzfristige Einberufung des Samtgemeindeausschusses (mindestens binnen 10 Tagen, zu den üblichen Tageszeiten) und soweit notwendig auch des Samtgemeinderates, um den oben genannten Antrag zu beraten, einen Beschluss zu fassen und damit die weiteren Änderungsplanungen zu stoppen.

Begründung:

Zusammenfassung:

Die beabsichtigte Planung hat nach dem Anfang Januar vorgelegten Vorentwurf des Umweltberichtes vielfältige negative Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter. Es müssten Ausnahmen beantragt und umfangreiche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, die dann auch von der Gemeinde oder Samtgemeinde zu überwachen wären. Hierzu müssen ständig externe Fachleute mit der Überwachung betraut werden.

Der umfangreiche Verkehr soll an einer unübersichtlichen Stelle auf die L 26 geführt werden, so dass Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer zu erwarten sind.

Die naheliegenden Höfe werden in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit in starkem Maße beeinträchtigt und es wird durch die Bewirtschaftung der dann hinter der neuen Wohnsiedlung liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu negativen Auswirkungen auf die geplante dichte Bebauung kommen.

Nicht zuletzt haben die gewählten Vertreter die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Die Gegner dieser Pläne haben diese mit über 1000 Unterschriften deutlich dokumentiert.

Der mit der Planauslegung zu erwartende Aufwand und die Folgen der zu schaffenden Baugrundstücke stehen in keinem Verhältnis zu den bei der Beschlussfassung am 29.11.2018 angekündigten Planungen.

Erläuterung einzelner Aspekte:

In der Begründung des Vorentwurfs zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes heißt es auf der Seite 14 im 4. Absatz: „Die Gemeinde kommt mit der Ausweisung des neuen Baugebietes

ihrer raumordnerischen Aufgabe nach, Bauplätze auszuweisen, da sie über keine sonstigen vergleichbaren Flächenreserven im Nahbereich verfügt. Sie bleibt dabei quantitativ mit diesem Baugebiet hinter den raumordnerischen Potenzialen zurück, so dass im Übrigen Gemeindegebiet weiterhin Bebauungsmöglichkeiten bestehen bleiben.“ Diese Aussage widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Bereits am 06. September 2016 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Upgant-Schott die Aufstellung des Bebauungsplanes 0527 (Sikahammer Fenne) auf Schottjer Dreesche beschlossen. Ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 0528 (Schottjer Grooden auch „Schottjer Grachten“ genannt) erfolgte erst neun Monate später am 27. Juni 2017. Es stimmt also nicht, dass die Gemeinde Upgant-Schott im Nahbereich über keine vergleichbaren Flächenreserven verfügt. Das Gebiet der Sikahammer Fenne ist bereits zur Hälfte im Besitz der Gemeinde Upgant-Schott und umfasst insgesamt eine Gesamtfläche von 10 ha. In einem ersten Abschnitt sollen dort ungefähr 5 ha bebaut werden. Das umfasst in etwa 40 bis 50 Baugrundstücke. Mit dem Baubeginn der Sikahammer Fenne ist im Jahr 2020 zu rechnen. Sollten die Grundstücke des ersten Bauabschnittes alle vergeben sein, kann eine gleich große Anzahl auf dem 2. Bauabschnitt erschlossen werden. Innerhalb der großflächigen Gemeinde Upgant-Schott gibt es im Bereich der vorhandenen Siedlung viele Baulücken und unbeplante Bereiche, die ohne Probleme bebaut oder beplant werden könnten. Damit kann die Gemeinde Upgant-Schott die raumordnerischen Vorgaben mehr als erfüllen. Nach den geltenden Raumordnungsprogrammen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Aurich ist es nicht Aufgabe der Grundzentren, Baugrundstücke für das „Wohnen am Wasser“ vorzuhalten. Weiterhin bildet der Planungsbereich eine „Insel“ mitten in landwirtschaftlichen Flächen ohne Verbindung zu vorhandenen Siedlungen, die in den Planungsunterlagen allenfalls mit vielen „sollte und müsste-Aussagen konstruiert“ wird. Es ist eine Splittersiedlung außerhalb der eigentlichen Ortslage zu befürchten.

Im vorgesehenen Plangebiet Schottjer Grooden befinden sich u. a. Vorranggebiete für Natura 2000-Gebiete und für den linienförmigen Biotopverbund Abelitz und Maar (siehe Landesraumordnungsprogramm -LROP-). Im Vorentwurf des Umweltberichtes zur 44. Änderung des FNPs wird *„darauf verwiesen, dass für die Beseitigung der gesetzlich geschützten Biotope eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen ist und hierzu weitere Kompensationsflächen zu bestimmen sind“* (siehe Begründung des Vorentwurfs zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, Seite 15 im untersten Absatz). Diese Zerstörung als besonders schützenswert anerkannter Flächen und der immense Aufwand für die Schaffung einer Wohnbebauung im Bereich der Schottjer Grooden ist unter den oben genannten Alternativflächen für Wohnbebauung im Brookmerland nicht gerechtfertigt. Dies ergibt sich auch aus dem Ergebnis der Artenschutzprüfung (ebenda, Seite 16, Kap. 9.1., Punkt 3), nach dem eine *„Sicherung der naturnahen Vegetation im Bereich der Gewässerufer“* gewährleistet sein muss. Die geplanten Höherlegungen der Grundstücke (um eine Vernässung in längeren Regenperioden zu vermeiden) sind mit der geforderten Sicherung der Ufervegetation nicht vereinbar. Die „Verlegung“ des Bollandswater würde zu Irritationen der Fische bezüglich der Laichplätze und dadurch zu einem fischlosen Gewässer führen.

Auch bei wohlwollender Prüfung durch die Verfasser des Vorentwurfs zur Begründung der 44. Änderung des FNPs wird deutlich, dass die Planungen den Vorgaben der Wasser-rahmenrichtlinie in einem wichtigen Punkt widersprechen: so wird die „*Entwicklung der Auen ... durch den Bebauungsplan verhindert*“ (siehe Seite 17, 2. Absatz).

In der Landschaftsplanung des Landkreises werden die angrenzenden Niederungsflächen als wichtige Bereiche dargestellt. Die Ansiedlung ufernaher standorttypischer Gehölzarten im Plangebiet ist ein Entwicklungsziel. Das Konzept des „Wohnen am Wasser“ an der Abelitz aus dem Jahre 2010 ist nicht vom Landkreis ins Gespräch gebracht worden, sondern im Auftrag der Gemeinde Upgant-Schott entstanden. Von den Vertretern der Fachabteilungen des Landkreises wurden schon damals schwerwiegende Bedenken gegen eine solche Planung geäußert, so dass eine Umsetzung nicht realisiert worden ist. Die Bedenken wurden durch die nun ausgelegten Planungsunterlagen bestätigt.

In den nun vorgelegten Planungen überrascht die Größe von 6,9 ha. In den politischen Gremien wurde bislang über 4,1 ha beraten und entschieden.

Die Fraktion der CDU sowie die Gruppen BWG/SEB und BfB/Grüne wollen das Gebiet in seiner bisherigen Form als Teil der Natur und Landschaft erhalten, weil es sich um ein wertvolles und schützenswertes Gebiet in unserer Samtgemeinde handelt, was nicht zuletzt die gesonderte Darstellung im Landesraumordnungsprogramm (LROP) sondern auch der nun vorgelegte Vorentwurf des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung deutlich macht.



CDU-Fraktion



Gruppe BWG/ SEB



Gruppe BfB/ Grüne